

Beschluss zu Publikationsbasierten Dissertationen an der

TUM School of Life Sciences

(FR-Sitzung vom 17.10.2018 und Änderung durch School Council vom 05.05.2021)

Publikationsbasierte Dissertation

Laut Anlage 6 der Promotionsordnung der TUM sind bei publikationsbasierten Dissertationen mindestens zwei akzeptierte Erstautoren-Veröffentlichungen einzubinden, und zwar „full papers“ in einem englischsprachigen, international verbreiteten Publikationsorgan, „peer reviewed“.

Beschluss (einstimmig):

Es ist möglich zwei geteilte Erstautorenschaften einzubinden. Es darf maximal ein Review-Artikel eingebunden werden. Über die Mindestveröffentlichungen hinausgehende Artikel mit geteilter Erstautorschaft oder Review-Artikel können zwar nicht eingebunden, aber als promotionsrelevante Leistung geltend gemacht werden, indem sie zitiert, zusammengefasst und die individuellen Leistungsbeiträge dargestellt werden.

Über die Mindestveröffentlichungen hinausgehende Koautoren-Paper können entweder eingebunden oder zitiert werden.